



Mainz, 02.07.2021

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer
zur Sendung „Prostitution: Kein Job wie jeder andere“ vom 04.03.2021 (3sat)

**Programmbeschwerde zur Sendung „Prostitution: Kein Job wie jeder andere“
vom 04.03.2021 (3sat)**

**hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 Absatz 3
ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fernsehrat der XVI. Amtsperiode hat sich in seiner letzten Sitzung am 02.07.2021 mit der Sendung „Prostitution: Kein Job wie jeder andere“ vom 04.03.2021 befasst.

Zu dieser Sendung waren mehrere Eingaben und Beschwerden beim Fernsehrat eingegangen. Ich habe daraufhin entschieden, das Verfahren für Mehrfachbeschwerden anzuwenden und stellvertretend für alle Beschwerdeführer die Beschwerde eines Verbandes (Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen BesD e.V.) als Leitbeschwerde ausgewählt.

Nach der Antwort des Intendanten (eine entsprechende Stellungnahme wurde auf der Homepage veröffentlicht) verlangte die Beschwerdeführerin die Befassung des Fernsehrates.



Nach Beratung in öffentlicher Sitzung hat der Fernsehrat folgenden Beschluss gefasst:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschuss Partnerprogramme in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 09.03.2021 zur Sendung „Prostitution – Kein Job wie jeder andere“ vom 04.03.2021 (3sat) als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme